

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

hiermit möchte ich Sie über den Schulbetrieb in der kommenden Woche vom 03.05.-07.05.2021 informieren.

Wechsel-/Distanzunterricht

Die sogenannte „Notbremse“ des MAGS bezüglich der Schulen wird auch in der kommenden Woche fortgeführt.

Dies bedeutet für unsere Schule keine Veränderung zur vorherigen Woche. Die Jahrgänge 5-9 und EF (Jahrgang 11) der Oberstufe werden ab Montag, den 03.05.2021, eine Woche lang ausschließlich im Distanzunterricht unterrichtet.

Die Jahrgänge 10, Q1 (Jahrgang 12) und die Klasse 9 PK als Abschlussklassen werden den Wechselunterricht fortführen.

Es gilt der normale Stundenplan. Im Distanzunterricht ist Ihre Tochter/Ihr Sohn wie die Woche zuvor den ursprünglichen Lerngruppen zugeordnet.

Pädagogische Betreuung

Eltern/Erziehungsberechtigte können ein pädagogisches Betreuungsangebot auf unserer Homepage unter <https://www.gesamtschule-rh-wd.de> für ihre Tochter/ihren Sohn beantragen, wenn eine angemessene Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Dies gilt ausschließlich für die Jahrgänge 5-6 sowie für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und bei Kindeswohlgefährdung aller Jahrgänge wie bisher unverändert fort.

Testpflicht auf dem Schulgelände/Schulbesuch

Die Testpflicht auf dem Schulgelände bleibt bestehen, so dass nur Corona negativ getestete Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die Schule führt diese Tests zu Unterrichtsbeginn montags, mittwochs und freitags durch. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schülertests

Die Schülertests werden montags, mittwochs und freitags zu Unterrichtsbeginn durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, müssen Corona negativ getestet werden.

Schülerinnen und Schüler, die montags, mittwochs und freitags später zum Unterricht nach Plan erscheinen, können an diesen Tagen nur am Unterricht teilnehmen, wenn Sie dem Sekretariat einen Test durch eine Teststelle (Bürgerstest), der höchstens 48 Stunden zurückliegt, vorlegen. Eine Kopie des Corona negativ Bürgerstests ist der Fachlehrkraft auszuhändigen.

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn montags, mittwochs oder freitags ganztägig fehlt, bieten wir die Möglichkeit zur Nachtestung, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Um 7:45 Uhr dienstags und donnerstags finden für unsere Schülerinnen und Schüler Nachtestungen statt. Nachtestungen werden am Schulstandort Rheda unter dem Vordach der alten Sporthalle und am Schulstandort Wiedenbrück unter dem Vordach neben dem Haupteingang angeboten.

Zusätzlich finden Schülertestungen für die Lerngruppen statt, die nur wegen einer Klassen-/Kursarbeit erscheinen.



**Moritz-Fontaine-Gesamtschule
der Stadt Rheda-Wiedenbrück**
Sekundarstufen I und II

Standort Rheda
Fürst-Bentheim-Straße 55
Telefon 05242 98591-10
Telefax 05242 98591-20

Standort Wiedenbrück
Burgweg 23
Telefon 05242 94020-52
Telefax 05242 94020-54

E-Mail:
sekretariat@gesamtschule-rh-wd.de

Datum:
30.04.2021

Umgang mit Testergebnissen

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler ein positives Testergebnis eines Coronaselbsttests haben, informiert die Schulleitung darüber das Gesundheitsamt. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich auf dem direkten Weg nach Hause begeben beziehungsweise von den Eltern abgeholt werden. Es besteht die Pflicht, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder beim Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Die Eltern/Erziehungsberechtigte haben vorab die Teststelle von dem positiven Selbsttest zu unterrichten. Bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positiven Selbsttestergebnis bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.

Widerspruch der Testpflicht bei Präsenzunterricht

Wenn Sie möchten, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn ausschließlich am Distanzunterricht teilnehmen soll, weil Sie der Testpflicht widersprechen, informieren Sie bitte am Montagmorgen, den 03.05.2021, das Sekretariat und die Klassenlehrkräfte. Reichen Sie bitte zusätzlich bis spätestens Freitag, den 07.05.2021, eine schriftliche und eigenhändig unterschriebene Abmeldung mit Begründung des Widerspruchs der Testpflicht in der Schule ein.

Hiermit weise ich Sie auf die Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes nach § 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW und die möglichen Gefahren bei Nichtbeachtung für den Schul- und Bildungserfolg hin.

Wir empfehlen die Teilnahme an Klassenarbeiten; besonders, um das Notenbild zu verbessern. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern der Testpflicht widersprechen, haben keinen Anspruch auf einen Nachschreibetermin. Gleichwohl können diese Schülerinnen und Schüler an den Abschlussprüfungen der 10 Klasse, den Zentrale Prüfungen, teilnehmen, indem sie in einem gesonderten Raum mit anderen ungetesteten Schülerinnen und Schülern die Prüfung ablegen.

Wir hoffen mit diesen Maßnahmen, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und zu schützen.

Elternbriefe bezüglich Coronaregelungen

Auf vielfältigen Wunsch und stetiger Veränderung der Lage wird es zukünftig keine Elternbriefe bezüglich Coronaregelungen geben. Die aktuellen Regelungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.gesamtschule-rh-wd.de>.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Sylvia Peto
(Schulleiterin)